Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen







Frau Ministerin
Josefine Paul
Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW
40190 Düsseldorf

Per E-Mail: josefine.paul@mkjfgfi.nrw.de

Herrn Minister
Dr. Marcus Optendrenk
Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf

Per E-Mail: marcus.optendrenk@fm.nrw.de

Herrn Minister und Chef der Staatskanzlei
Nathanael Liminski
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien und Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Per E-Mail: nathanael.liminski@stk.nrw.de

30.05.2023

Städtetag NRW
Bianca Weber
Referentin
Telefon 0221 3771-200
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
www.staedtetag-nrw.de
Aktenzeichen: 51.21.73 N

Landkreistag NRW
Viola von Hebel
Referentin
Telefon 0211 300491-240
V.von-Hebel@lkt-nrw.de
Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf
www.lkt-nrw.de
Aktenzeichen:

Städte- und Gemeindebund NRW
Dr. Matthias Menzel
Hauptreferent
Telefon 0211 4587-234
matthias.menzel@kommunen.nrw
Kaiserswerther Straße 199 - 201
40474 Düsseldorf
www.kommunen.nrw
Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/017

Finanzielle Situation der Kindertagesbetreuung nach Tarifsteigerungen

Sehr geehrter Herr Liminski,
sehr geehrte Frau Paul,
sehr geehrter Herr Dr. Optendrenk,

der Tarifabschluss betreffend den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) hat weitreichende Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Tageseinrichtungen für Kinder. Es ist zu erwarten, dass neben den unmittelbar

durch den Tarifabschluss betroffenen kommunalen auch weitere Träger den Tarifabschluss übernehmen werden. Dieser Tarifabschluss wird voraussichtlich die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit vieler Träger überschreiten, weil die Anpassung der Finanzierung nach § 37 KiBiz erst mit einem Verzug von ca. einem Jahr wirksam wird.

Wir bitten deshalb dringend darum, dass die Landesregierung kurzfristig eine Sonderregelung zur Zwischen-Finanzierung auf den Weg bringt, um die Leistungsfähigkeit der Kindertagesbetreuung in NRW aufrecht zu erhalten und zu verhindern, dass Angebote gekürzt oder eingestellt werden. Ausdrücklich möchten wir vor Überlegungen warnen, die lediglich eine auf Billigkeitserwägungen basierende, letztlich freiwillige Förderung zur Kompensation der Lücke vorsähen, da die flächendeckende Umsetzung in allen Kommunen in NRW angesichts bestehender haushaltrechtlicher Restriktionen nicht sichergestellt wäre. Wir regen an für die Überbrückungsfinanzierung die Mittel, die nach dem NRW-Krisenbewältigungsgesetz bereitstehen, zu verwenden und zu diesem Zweck dem Landtag einen Beschluss nach § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2023 vorzuschlagen.

Gerne sind wir bereit, die vorgeschlagenen Lösungsansätze mit Ihnen persönlich zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Dedy
Geschäftsführer
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen